

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 3

Rubrik: Das Frauenstimmrecht in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein grosses Frauenwerk die Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich feiert Ende März 1951 sein 50-jähriges Jubiläum.

Es hat in dieser Zeit 1136 Krankenschwestern und 818 Wochen-, Säuglings- und Kinderschwestern ausgebildet und diplomiert. Unter der Leitung tüchtiger Aerztinnen wurden ungezählte Kranke, Wöchnerinnen, Säuglinge und kranke Kinder betreut.

Wir danken und gratulieren den Frauen, die dieses Werk gegründet und aufgebaut haben.

An unsere Mitglieder, Abonnenten und Freunde

Leider konnten wir aus technischen Gründen der Februarnummer der „Staatsbürgerin“ den Einzahlungsschein für die fälligen Jahresbeiträge und Abonnemente 1951 nicht beilegen.

Wir holen das Versäumte nun nach und bitten Sie höflichst um baldige Einzahlung der Beträge. (Mitgliederbeitrag Fr. 6.—, Abonnement der „Staatsbürgerin“ Fr. 4.—). Wir erlauben uns zugleich, Sie darauf hinzuweisen, dass diese ordentlichen Einnahmen knapp reichen zur Bestreitung unserer Vereinsauslagen (Mitgliederversammlungen und „Staatsbürgerin“). Für grössere Veranstaltungen und zur Entfaltung unserer Propaganda sind wir unbedingt auf Ihre vermehrten freiwilligen Beiträge angewiesen, die wir Ihnen daher dringend empfehlen möchten.

Mit herzlichem Dank für jede, auch die kleinste Gabe
grüssst Sie freundlich
Die Quästorin: Rosa Besch

Das Frauenstimmrecht in den Kantonen

1. Waadt:

Die Stimmberchtigten des Kantons Waadt hatten sich am 24./25. Februar 1951 über die Verfassungsrevision zwecks Gewährung des Frauenstimmrechts in kommunalen Angelegenheiten in denjenigen Gemeinden, die es wünschten, auszusprechen. Die Vorlage wurde mit 23 153 Ja gegen 35 856 Nein verworfen. Es war dies die erste waadtländische Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht. Von 112 000 Stimmbürgern haben nur 59 000, also 52 % sich an der Abstimmung beteiligt.

In Lausanne wurde der Vorlage des Frauenstimmrechts mit 7 707 Ja gegen 7 443 Nein zugestimmt. — Auch in Pully und einigen Landgemeinden wurde die kantonale Vorlage angenommen. Schade, dass trotzdem das Frauenstimmrecht in diesen Gemeinden nicht eingeführt werden kann.

2. Kanton Freiburg:

Im November 1950 hatte der sozialistische Abgeordnete M. Challamel im Grossen Rat eine Motion eingereicht betr. Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Freiburg. Am 7. Februar 1951 beantwortete Regierungsrat M. Pierre Glasson, Vorsteher des Justizdepartements die Motion. Er sagte, der Regierungsrat des Kantons Freiburg erachte den Zeitpunkt nicht für gekommen, um die Frage des Frauenstimmrechts dem Volke vorzulegen. Die Regierung sei aber einverstanden den Frauen gewisse Rechte zu geben, z. Beispiel in den Jugendgerichten.

3. Kanton Bern:

Das Berner Kantonsparlament nahm in seiner ausserordentlichen Wintersession ein sozialistisches Postulat an, das die Wählbarkeit der Frauen in die Amtsgerichte und Geschworenengerichte fordert und eine entsprechende Abänderung der Staatsverfassung verlangt. Ttbl. 6. 3. 51.

4. Kanton Baselland:

Im basellandschaftlichen Landrat wurde der Regierung ein von den Freien Demokraten eingereichter Entwurf zu einer Standesinitiative zur Prüfung überwiesen. Diese strebt eine Ergänzung von Art. 4 der Bundesverfassung an und zwar in dem Sinne, dass die Schweizerbürgerin in bezug auf das allgemeine Stimm- und Wahlrecht dem Schweizerbürger gleichgestellt wird. In ordentlicher Abstimmung soll die Verfassungsänderung vor das Volk kommen; im Falle der Annahme hätten jedoch die Schweizerinnen selbst über die definitive Inkraftsetzung zu entscheiden.

Eingesandt

„Was erwartet Ihr vom Leben, was erwartet das Leben von euch?“ Ein Wort an junge Mädchen. — Eine kleine Aufklärungsschrift, welche von der Hygiene-Kommission des Bundes Schweiz. Frauenvereine im Einvernehmen mit dem Schweiz. Katholischen Frauenbund veröffentlicht wird.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Bundes Schweiz. Frauenvereine, Merkurstrasse 45, Zürich 7/32.